

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 301.

Wittwoch, 30. Dezember 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Anzeigenblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — No. 1165 E —, die Abiegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Wäldern, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Kategorie der Rebe nicht gehörenden Pflanzlingen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reiches regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen pp. betz., an sofortige Einreichung dieses Verzeichnisses bez. eines Kataloges, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit ermahnt.

Großenhain, am 28. Dezember 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hübemann.

3415 H.

Die Geschäftsräume der Stadtkasse, der Steuerkasse, des Einwohnermeldeamtes und des Bauamtes bleiben

Montag, den 4. Januar 1904

wegen Reinigung geschlossen.

Die übrigen Geschäftsräume, insbesondere die Sparkasse

bleiben geöffnet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1903.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Bekanntmachung,

die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

Das am 1. Januar 1904 in Kraft tretende Gesetz vom 30. März 1903 schreibt folgendes vor:

„Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.“

Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für denselben eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und freipostfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindevorstände die Zustimmung ergänzen. Die

Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhandigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Auslieferung der Karte an die im Absatz 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt Seite 353) über die Zuständigkeit der Gewerbeämter für Streiftätigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.“

Unter Bezugnahme hierauf fordern wir alle, die Kinder in ihrem Gewerbe beschäftigen wollen, zur Vermeldung der in obigem Gesetze angedrohten Bestrafung auf, bei der unterzeichneten Ortspolizeibehörde die vorgeschriebene schriftliche Anzeige bis zum

1. Januar 1904

zu erhalten.

Im übrigen geben wir allen Beteiligten anheim, auch die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes, das an dieser Stelle eingesehen werden kann, zur Vermeldung von Verstößen genau zu befolgen.

Riesa, den 22. Dezember 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nutzholz-Massenauktion.

Von den Räumern des Forstbezirks Moritzburg sollen in Dresden-Neustadt, Hotel „Stadt Neuh“, Kaiserstraße

Donnerstag, den 7. Januar 1904,

von vormittags 1/2 12 Uhr an,

ca. 14 300 Festmeter weiche Nutzholzer zum Teil in bereits aufbereitetem Zustande, zum Teil noch anstehend, meist als Stammholz, unter den in der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Näheres über die zu verkaufenden Holzposten pp. befragen die bei der unterzeichneten Oberforstmeistererei und dem Königl. Forstrentamt Moritzburg in Empfang zu nehmenden speziellen Auktionsbekanntmachungen sowie die von den Herren Forstrentverwaltern zu beziehenden speziellen Auktionsverzeichnisse.

Königliche Oberforstmeistererei Moritzburg, am 7. Dezember 1903.

Plant.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Dezember 1903.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtvorordnungen u. g. Anwesend: 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Gethke, Helber, Kerschmar, Röhre, Röhre, Dühmichen, Romberg, Schneider, Schnitzler, Stark, Tisch, Träger und Zander; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Braune, Fischer, Himmlich, Müller und Schäge. Als Rathdepontierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Dr. Dehne und Stadtrat Hysel; auch Herr Stadtrat Meyer war anwesend. Der Vorsitzende des Kollegiums, Herr Oberamtsrichter Hindner, eröffnete die Sitzung und bemerkt zum 1. Punkte der Tagesordnung, betreffend Beratung des Entwurfs der Bestimmungen über das Dienstverhältnis der bei der Stadtgemeinde Riesa angestellten Beamten und Bediensteten, daß durch Einführung dieser Bestimmungen eine Aenderung des Ortsgesetzes sich notwendig mache und es besser sei, beide zu gleicher Zeit zu beraten. Deshalb solle dieser Punkt von der Tagesordnung abgehoben werden.

2. In dem 1. St. zwischen der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen und der Stadtgemeinde Riesa abgeschlossenen Kauf und bzw. Leihvertrag über Landabteilungen zur Kirchhofstraße sind von der Generaldirektion im Einverständnis mit dem Räte einige Änderungen vorgenommen worden, die vom Räte genehmigt sind und der Genehmigung des Stadtd. Kollegiums bedürfen. Das Grundstück der Stadtgemeinde vom Staate erworbenes Terrain beträgt 201,9 qm, das die Stadt mit 3 M. pro qm zu bezahlen hat. Kollegium genehmigt den Vertrag und ermächtigt den Herrn Vorsitzenden zur Mitwirkung des Stadtd.

3. Dem Rathschluß, die Veräußerung von 6,47 qm Areal von dem alten elterngangenen Weibner Kirchwege (Nr. 994 des Grundbuch) an den Kaufmann Herrn Paul Richard Bentert hierseits zum Preise von 6 M. pro qm betz., stimmt Kollegium einstimmig zu.

4. Die in Uebertreibung befindliche Thema C. V. Dertlichen Rathschluß hat den auf dem 1. Januar 1904 gelegenen, der Stadtgemeinde gehörigen Werkplatz zum 1. Oktober aufgekündigt und der Stadt die ihr gehörige Werkstätte-Schwarz, die aus Sandsteinen hergestellt ist und mit 800 Mark an die Vorkasse bezah-

worden ist, zum Kauf angeboten. Der an die Wand angrenzende Arbeitsschuppen gehört mit dazu. Der Niederlagensatz hat darauf beschlossen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Wand dem Räte ein Gebot von 120 M. zu empfehlen. Der Räte will die Wand nicht Arbeitsschuppen für diesen Preis von der Eigentümer erwerben, Kollegium genehmigt den Kauf.

5. Dem Gehaltsaufwärtler Ehner hat der Räte in Anbetracht der langjährigen Dienstzeit desselben bei der Gasanstalt ein Ehrengehalt von 50 M. bewilligt, womit Kollegium sich einstimmig einverstanden erklärt.

6. Gemäß den betreffenden Rathschlüssen werden a. der Dienstmann H. A. Doh und b. der Arbeiter Hermann Müller, die ihre Abgabenernte bezogen haben, aus dem Rententabellat gestrichen, während c. der Abgabenernte, Arbeiter Max Hönig, unter das Rententabellat gestellt wird.

7. Kollegium tritt nunmehr in die Beratung des Entwurfs zum Haushaltplan auf das Jahr 1904 ein. Der Herr Vorsitzende gibt zunächst bekannt, daß der Finanz-Ausschuß unter dem 9. Dezember festgestellt hat, daß nach den gemachten Aufstellungen und Vorschlägen der Einzelausschüsse (der Haushaltsplan der Kirchenkasse lag damals noch nicht vor, hat aber einen höheren Bedarf als in diesem Jahre nicht zu erwarten) unter Annahme von 30 800 M. Anlagen für die Kirchenkasse (wie im Vorjahre) im Jahre 1904 an Anlagen 190 000 M. erforderlich sind. Nach dem Ergebnis der Einbringung zu den Gemeindefinanzen ist bei Erhebung derselben nach dem einfachen Steuerfuß auf eine Einnahme von 148 000 M. und mit einem Ueberschuß der im laufenden Jahre mehr vereinnahmten Anlagen von 50 000 M. auf eine Gesamteinnahme von 153 000 M. zu rechnen. Der Finanz-Ausschuß hat deshalb beschlossen, den Haushaltsplanentwurf zu genehmigen und dem Räte die Erhebung eines Zuschusses von 25 % zu dem einfachen Steuerfuß zu empfehlen. Der Räte ist dem Vorschlusse des Finanz-Ausschusses begetreten und hat den Haushaltsplanentwurf mit einigen Ergänzungen, denen Kollegium beistimmt, sowie die Erhebung eines Anlagenzuschusses von 25 % des einfachen Steuerfußes beschlossen.

Der Haushaltsplanentwurf der Stadtkasse, der Sparkasse, der Armenkasse und der Anlagenkasse gelangt nunmehr zur Durchberatung. Derselbe geht glatt von hinnen. An Gehaltsaufwärtlungen werden noch dem Rathschlusse bewilligt dem Herrn Ehmerer Gehalt 100 Mark, dem

Herrn Schlicht und Hallenweiser Gehalt 100 Mark, dem Herrn Dr. med. Hymann als Schularzt 300 Mark und dem Herrn Stadtmüller Moritz 100 Mark. Auf Antrag des Herrn Stadtd. Schnitzler wird beschlossen, die bei Konto 21 (Schlach) 1/2 D. 1 für Feuerungsmaterial gegen das laufende Jahr mehr eingekauft 500 Mark abzusetzen und dem Erneuerungsfond für den Schlauchhof zu überweisen. Dem Freiwilligen Rettungskorps wird eine Vergütung von 500 Mark an Stelle der bisherigen 300 Mark gewährt. Kollegium genehmigt den Haushaltsplan einstimmig.

8. Hierauf trägt der Schriftführer Herr Stadtkämmerer Gully den von ihm ausgearbeiteten Geschäftsbericht über die Arbeiten des Kollegiums in den im Laufe des Jahres stattgefundenen Sitzungen, auf den wir in einer der nächsten An- d. St. zurückkommen werden, vor.

9. Die Strafgesetzkasse des Kollegiums weist einen Bestand von 22 M. 3 Pfg. auf.

Der Vorsitzende, Herr Oberamtsrichter Hindner, ergreift hierauf das Wort und dankt den Herren Mitgliedern für ihre Mithaltungen und ihre Aufopferungen im Interesse der Stadt, spricht auch Herrn Bürgermeister Dr. Dehne und sämtlichen Herren Rathmitgliedern namens des Kollegiums Dank und Anerkennung aus, worauf der Vorsitzende, Herr Rechnungsjaspektor Hoff, dem Herrn Vorsitzenden Oberamtsrichter Hindner namens des Kollegiums dankt für die gleichwohl Leitung der Geschäfte.

Nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls erfolgt Schluß der letzten diesjährigen Sitzung.

— Es ist anstehend nicht hienäher bekannt, daß die öffentliche Sparkasse Sonntags von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ununterbrochen, an den anderen Werktagen aber von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags für den Verkehr geöffnet ist. Wir machen deshalb hierauf noch besonders aufmerksam.

— 7. Bei dem Königl. Schourgerichte Dresden werden im Jahr 1904 unter anderen folgenden Herren als Hauptgeschworene fungieren: Rittergutbesitzer Georg v. Alrod in Ortha, Gutbesitzer und Gemeindevorstand Friedrich Vinus Weyer in Röhre bei Bommahsch, Gutbesitzer und Gemeindevorstand Hedor Blümlich in J. am bei Bommahsch, Rentenschultheiß a. D. Wilhelm Hahn in Bommahsch, Gutbesitzer Hugo Herz in Belsa bei Bommahsch, Rittergutspächter